

Herzlich willkommen.

Steuerberater-Frühstück der Volksbank Allgäu-
Oberschwaben

Wer bin ich und was mache ich?

Patrick Claß

Betreuung Fördermittel Baden-Württemberg

Standort Stuttgart

Investitionsförderung

DZ BANK AG



Agenda

1. Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben und die DZ BANK, starke Partner für Investitionsförderungen
2. Aktuelle Themenfelder und Herausforderungen
3. Aktuelle Förderschwerpunkte für Unternehmen
4. Ihre Fragen

Ein starker Partner im Fördermittelgeschäft

Eine der erfolgreichsten Förderbanken in Baden-Württemberg



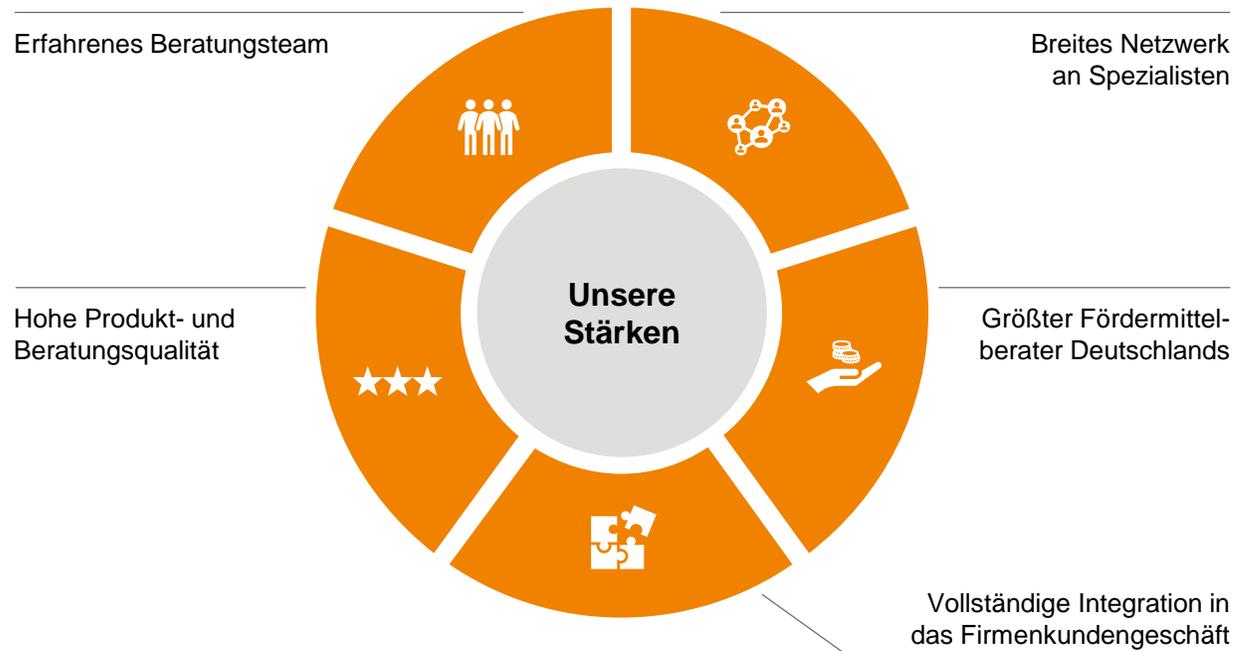
Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben ist mit über 145 Mio. € Zusagevolumen im Jahr 2021

Premium-Partner Förderberatung



Unsere Stärken/Ihre Vorteile

DZ BANK AG größter Fördermittelberater Deutschlands



Ihre Vorteile

Direkter Zugang zu allen Entscheidungsebenen bei grundsätzlichen und besonderen Fragestellungen

Sehr gute Übersicht über die aktuelle und zukünftige Marktentwicklung in der Fördermittellandschaft

Begleitung von Finanzierungen im In- und Ausland

Hohe Transaktionssicherheit durch enge Begleitung im gesamten Kreditprozess

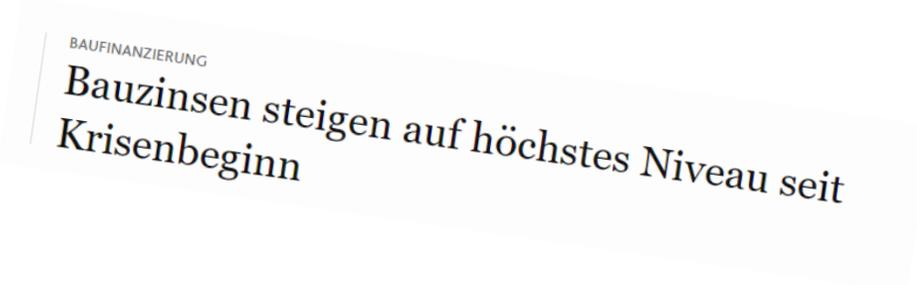
Klare Kalkulationsgrundlage für Ihr Vorhaben mit festen Preisen für Beratertage

Die Spezialisten der DZ BANK AG ermöglichen Ihnen eine optimale und individuelle Einbindung von Fördermitteln für Ihr Vorhaben.

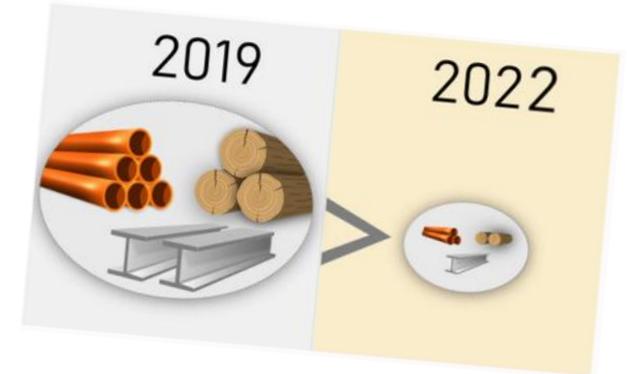
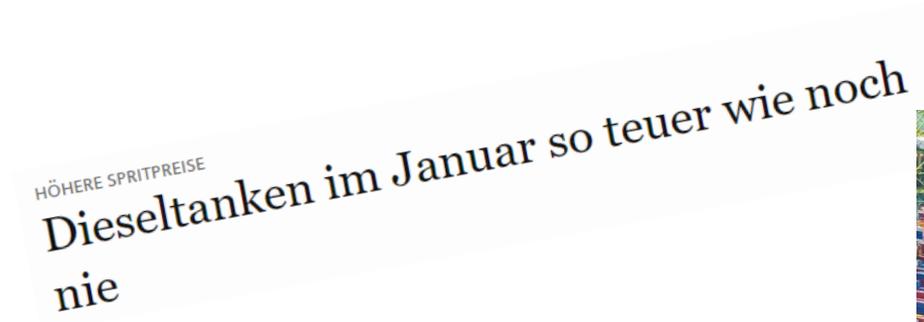
2. Aktuelle Themenfelder und Herausforderungen

Aktuelle Themenfelder

Herausforderungen für Sie als Unternehmer



Energiepreise belasten Wirtschaft und Verbraucher



Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung faz.net

Anforderungen zur Nachhaltigkeit in Unternehmen

ESG-Kriterien

E

Environmental (Umwelt)

1. Erhöhung der Ressourceneffizienz/ Materialeinsparung
2. Maßnahmen zur Energieeinsparung oder effizienten Energieerzeugung
3. Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte
4. Vermeidung von Wasser- und Luftverschmutzung



S

Sozial (Soziales und Infrastruktur)

1. Investitionen in ländlichen Regionen / Regionen mit schwacher Infrastruktur
2. Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
3. Existenzgründungen/ Nachfolgeregelungen/ Unternehmensübernahme



G

Governance (Verantwortungsvolle Unternehmensführung)

1. Investitionen im Rahmen der Digitalisierung
2. Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
3. Zukunftsfähige Ausrichtung des Unternehmens / Neue Geschäftsmodelle
4. Vorhaben zur Mitarbeiterförderung (Weiterbildung)



3. Aktuelle Förderschwerpunkte für Unternehmen

Die verschiedenen Bereiche von Fördermitteln

Zinsgünstige Darlehen

- Wir entwickeln für Ihr Vorhaben die bestmögliche Kombination von zinsgünstigen Darlehen aller Förderinstitute

Zuschüsse

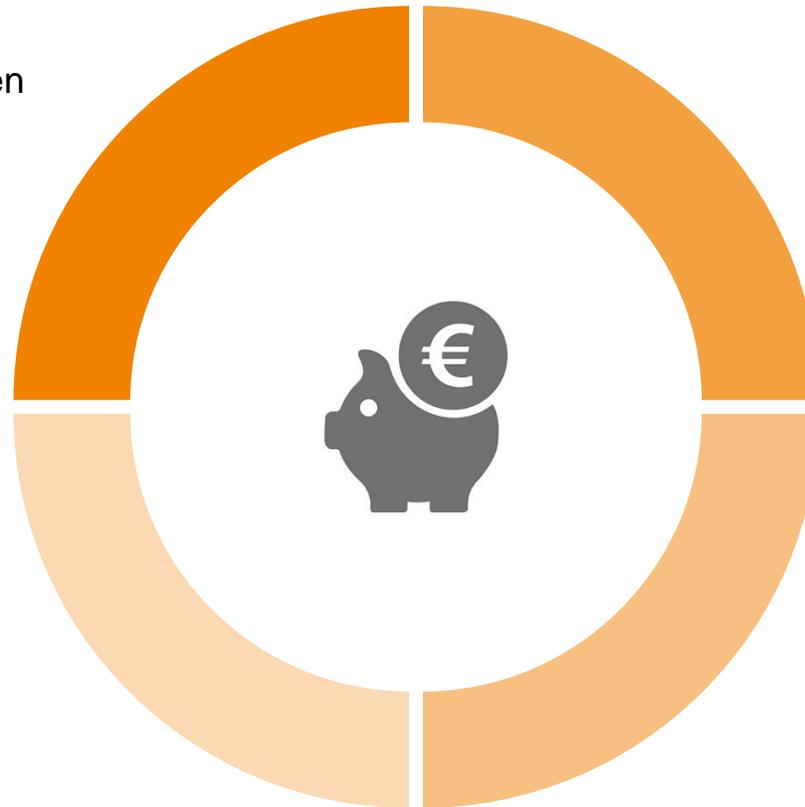
- Einige Investitionen werden mit interessanten Zuschüssen gefördert. Wir unterstützen von der Antragstellung bis zur Auszahlung z.B. mit unserem ZuschussGuide

Sicherheitenunterstützung

- Keine Sicherheiten? Kein Problem! Wir finden auch hier die passende Lösung für Ihr individuelles Vorhaben

Eigenkapitalstärkung

- Stärkung Ihrer Bonität durch Unterstützung in Form von Eigenkapitalfinanzierungen



Aktuelle Schwerpunkte öffentlicher Förderung

Allgemeine Unternehmensfinanzierung

- Betriebsmittel und Warenlager
- Betriebliche Immobilien
- Maschineninvestitionen
- Existenzgründung/Nachfolgeregelung/
Unternehmensübernahme
- Regionale Schwerpunkte



Energieeffizienz im Gebäudeumfeld

- Energieeffiziente, nachhaltige Gebäude im Neubau
- Umfassende Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand
- Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand



Förder- schwerpunkte

Energie- und Ressourceneffizienz

- Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
- Maßnahmen zur Energieeinsparung oder effizienten
Energieerzeugung
- Vermeidung von Wasser- und Luftverschmutzung
- Klimaschutzmaßnahmen



Innovationen/Digitalisierung

- Marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte,
Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- Investitionen im Rahmen der Digitalisierung



Mittelstandsförderung der L-Bank in Baden-Württemberg

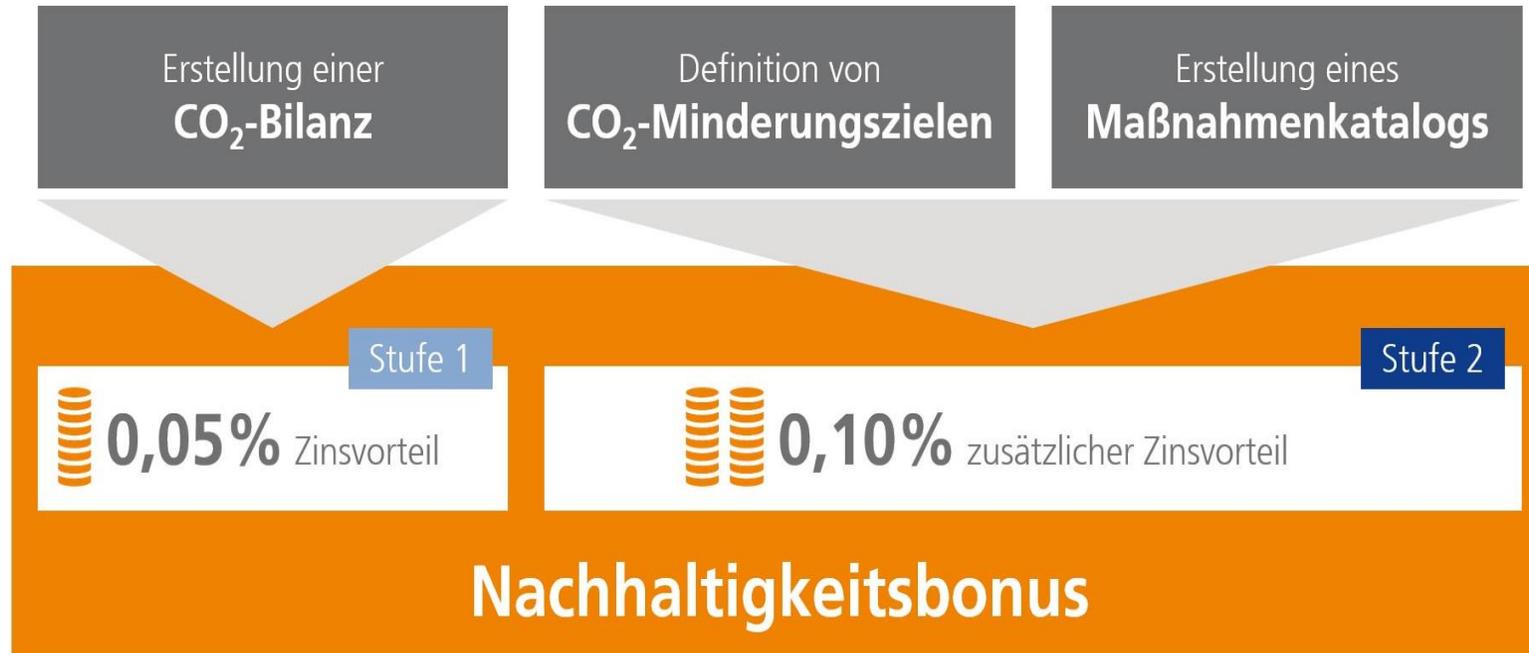
Was kann finanziert werden?

- Betriebsmittel und Warenlager
- Existenzgründungen
- Erwerb von Unternehmen
- Nachfolgeregelungen
- Modernisierungen und Rationalisierungen
- Betriebserweiterungen



L-Bank Gründungs- und Wachstumsfinanzierung / Investitionsfinanzierung

Nachhaltigkeitsbonus



L-Bank Gründungs- und Wachstumsfinanzierung / Investitionsfinanzierung

Nachhaltigkeitsbonus

Unterlagen

Bestätigung zum Kreditantrag (BzA), erstellt z.B. kostenfrei durch...

- RKW Baden-Württemberg GmbH
- Steinbeis Beratungszentren GmbH
- über die Landesagentur Umwelttechnik BW geschulte, im Expertenatlas Ressourceneffizienz gelistete Berater (siehe www.consultare-bw.de)

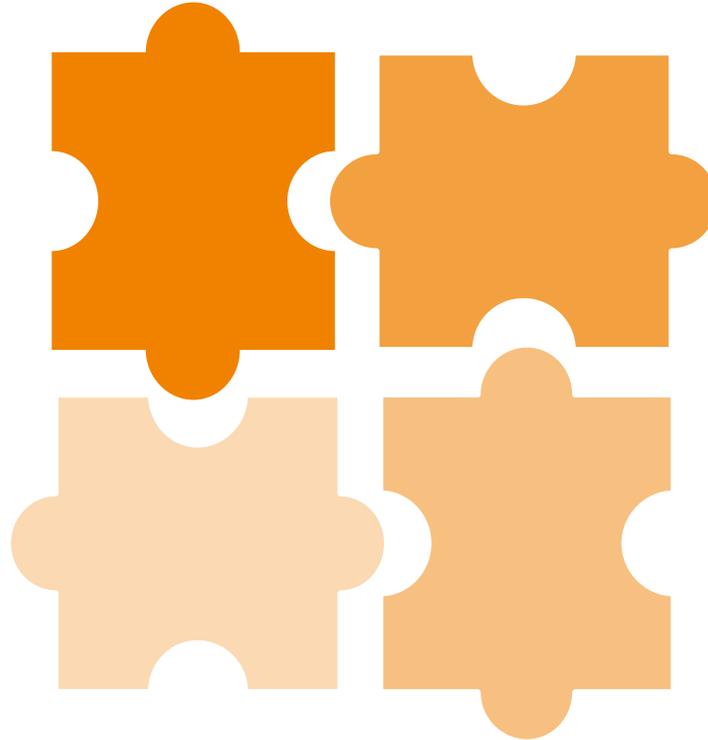
Keine Bestätigung nach Durchführung!

L-Bank Tourismusfinanzierung Plus

Vorteile

zinsgünstige Fördermöglichkeit für Investitionen in touristische Betriebe

Tilgungszuschuss **bis zu 6 %**, maximal 200 TEUR je Vorhaben



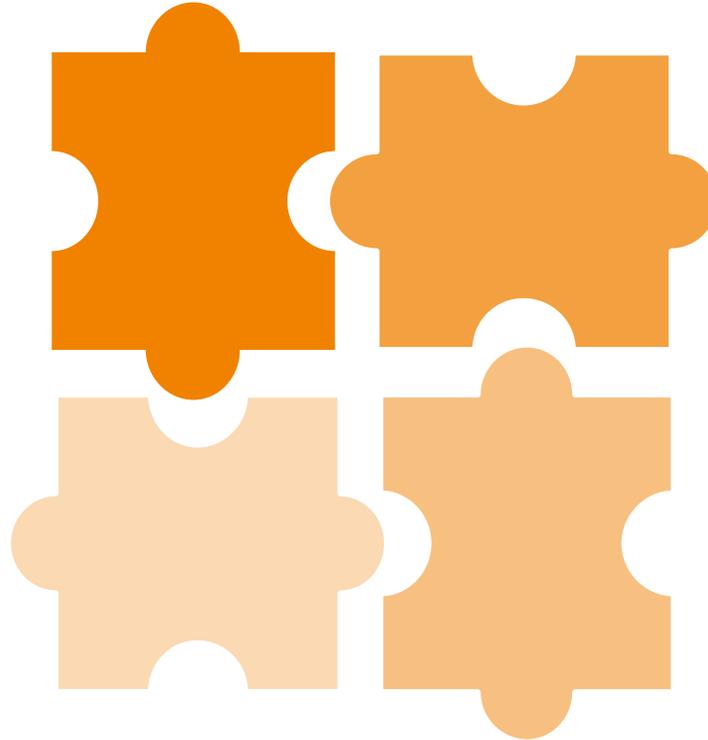
Laufzeiten **bis zu 20 Jahre** möglich

Kombination mit Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten möglich

L-Bank Tourismusfinanzierung Plus

Förderfähige Vorhaben

Modernisierungen und Sanierungen
von Bestandsgebäuden



Erweiterungen in Verbindung mit
Modernisierungen

Errichtung von Neubauten in
Verbindung mit Modernisierung

Betriebsübernahmen mit
anschließender Umgestaltung
(mit Investitionen in touristische
Einrichtungen)

Aktuelle Schwerpunkte öffentlicher Förderung

Allgemeine Unternehmensfinanzierung

- Betriebsmittel und Warenlager
- Betriebliche Immobilien
- Maschineninvestitionen
- Existenzgründung/Nachfolgeregelung/
Unternehmensübernahme
- Regionale Schwerpunkte



Energieeffizienz im Gebäudeumfeld

- Energieeffiziente, nachhaltige Gebäude im Neubau
- Umfassende Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand
- Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand



Förder- schwerpunkte

Energie- und Ressourceneffizienz

- Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
- Maßnahmen zur Energieeinsparung oder effizienten
Energieerzeugung
- Vermeidung von Wasser- und Luftverschmutzung
- Klimaschutzmaßnahmen



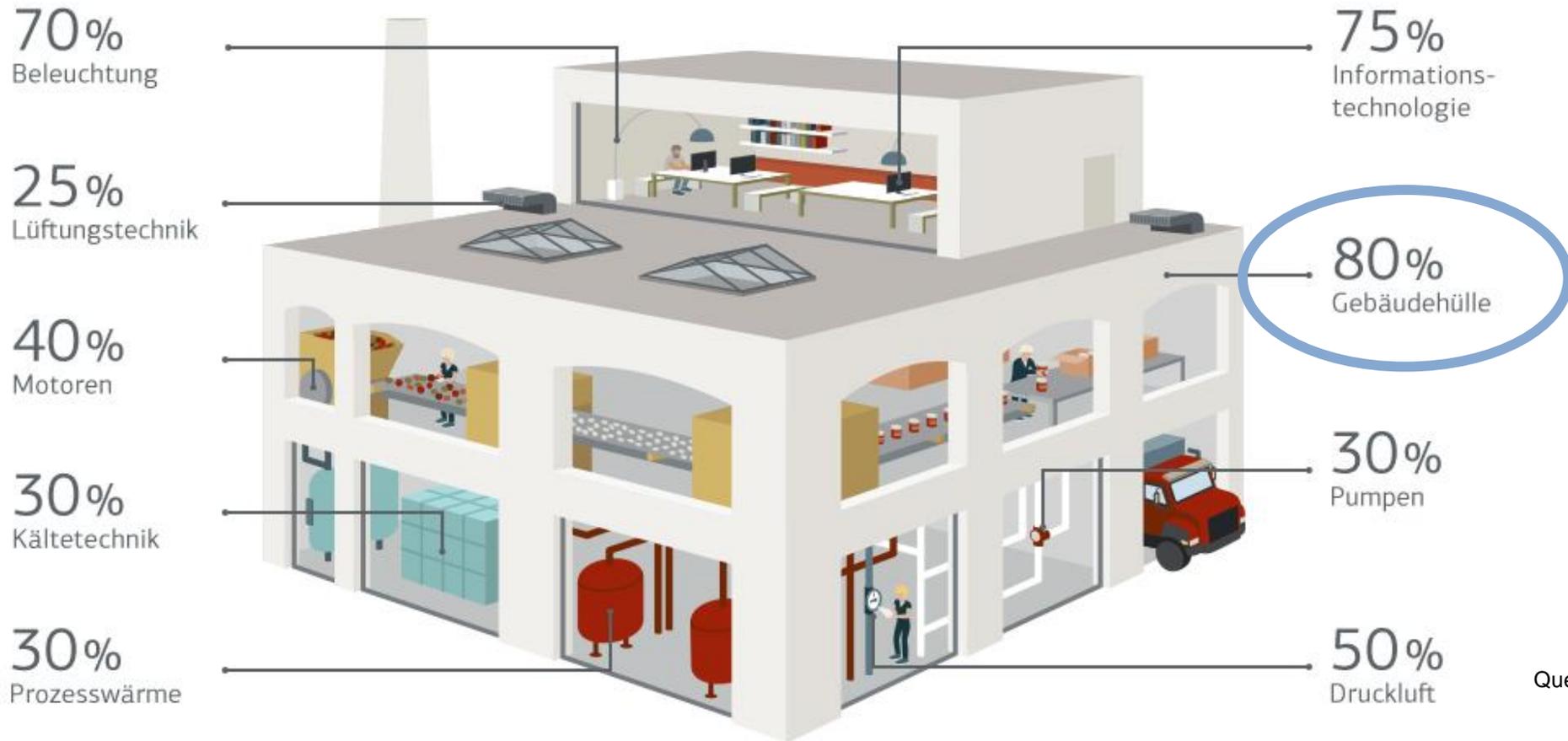
Innovationen/Digitalisierung

- Marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte,
Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- Investitionen im Rahmen der Digitalisierung



Gewerbliche und kommunale Gebäudeförderung

Einsparpotenziale



Quelle: KfW

Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude

Übersicht

Vorhabenbeginn: Antrag (Eingang Förderinstitut) ist vor Beginn der Maßnahme (notarielle Kaufverträge, Abschluß LuL) zu stellen!

Bestandsgebäude: Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung liegt **mind. 5 Jahre zurück**

Sanierung Effizienzhaus-Standard	Förderquote	Neubau Effizienzgebäude-Standard	Förderquote	Baubegleitung	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Maximal betrag	Förderquote Tilgungszuschuss
Denkmal	5 %	40 NH	5 %	Effizienzgebäude Neubau und Sanierung	10 EUR pro m ² Nettogrundfläche	40 TEUR	50 % auf förderfähige Kosten
70	10 %	<ul style="list-style-type: none"> max. Kreditbetrag: bis zu 2.000 EUR pro m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. EUR 	NH= Nachhaltigkeitszertifikat Zertifizierungsstellen: https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/siegelvarianten-bewertungssysteme/	Einzelmaßnahmen	5 EUR pro m ² Nettogrundfläche	20 TEUR	
55	15 %			Nachhaltigkeitszertifizierung	10 EUR pro m ² Nettogrundfläche	40 TEUR	
40	20 %	Einzelmaßnahmen: nur Zuschuss über BAFA – vorhabensabhängige Förderquote					
+ Nachhaltigkeitspaket*	+ 5 %						
+ EE-Paket*	+ 5 %	<ul style="list-style-type: none"> Förderhöchstbetrag: bis zu 2.000 EUR pro m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. EUR 					
*nur ein Paket ist zusätzlich wählbar							

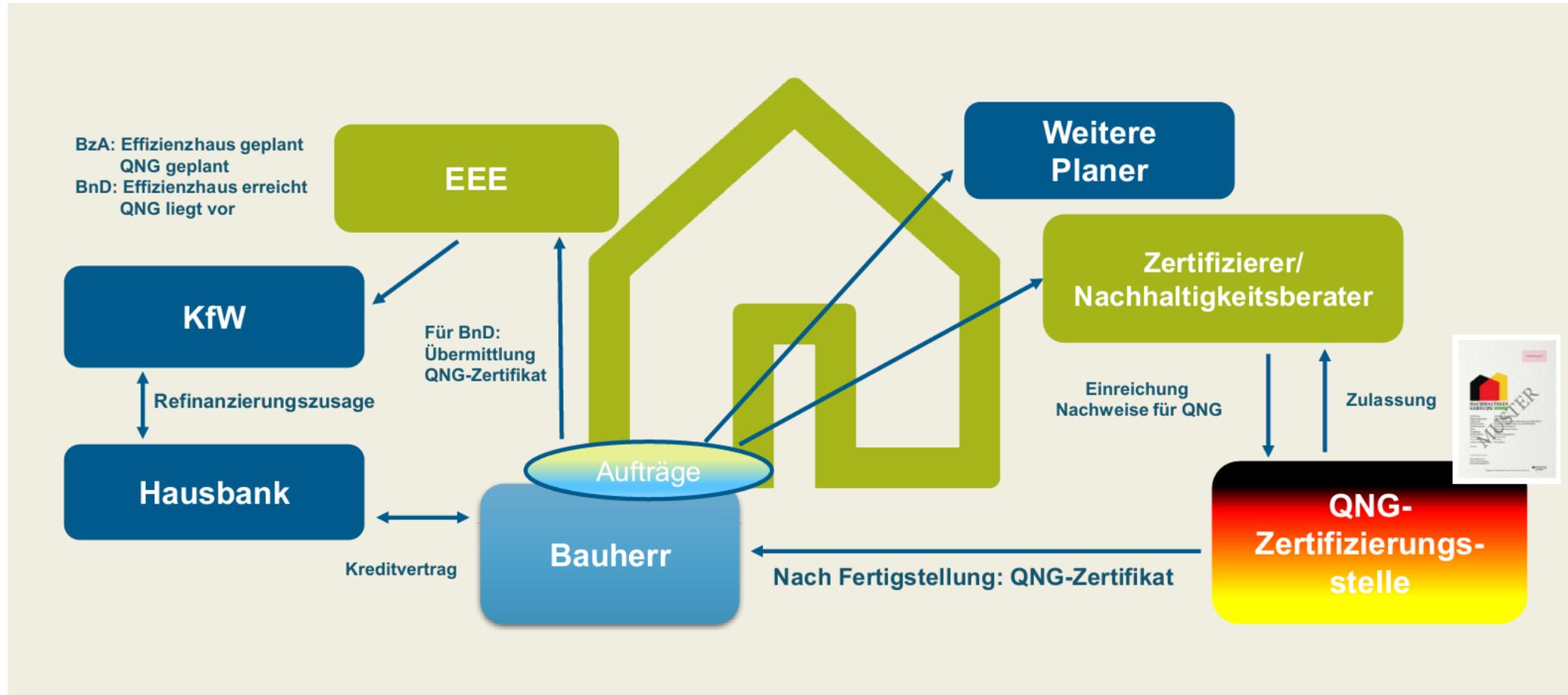
Die BEG wurde von der Europäischen Kommission als **beihilfefrei** eingestuft. Daher keine Beihilfe nach de-minimis oder AGVO.

Vorteil für Sie: keine Beihilfe-Formulare, die einzureichen sind und keine Angaben zu Beihilfen (z. B. KMU-Eigenschaft, De-minimis-Vorförderung, etc.) im Antrag.

Förderquote entspricht dem (Tilgungs-)zuschuss in % der Kreditsumme.

Nachhaltigkeitsklasse (NH)

Der aktuelle Prozess der Nachhaltigkeitszertifizierung



Quelle: KfW

Programmbedingungen

Eckpunkte Einzelmaßnahmen

Beantragung nur noch als Zuschuss
über das BAFA möglich

Bemessungsgrundlage Wohngebäude

60.000 EUR **pro** Wohneinheit (WE)
und Kalenderjahr



Baubegleitung	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Förderquote Investitionszuschuss
Ein- und Zweifamilienhäuser	5.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
Mehrfamilienhäuser	2.000 EUR pro WE	

Misch-Zuschüsse aus Verwendungszweck und Baubegleitung

Bundeshförderung für effiziente Gebäude

Neue Fördersätze - Einzelmaßnahmen seit 15.08.2022

Einzelmaßnahme Zuschuss	Zuschuss	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen Bonus	Max. Fördersatz	Fachplanung
Solarthermie	25 %			25 %	50%
Biomasse	10 %	10 %		20%	
Wärmepumpe	25 %	10%	5 %	40 %	
Innovative Heizungstechnik	25 %	10 %		35 %	
EE-Hybrid ohne Biomasseheizung	25 %	10 %	5 %	40 %	
EE-Hybrid mit Biomasseheizung	20 %	10 %	5 %	35 %	
Wärmenetzanschluss	25 %	10 %		35 %	
Gebäudenetzanschluss	25 %	10 %		35 %	
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung	25 %			25 %	

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Neue Fördersätze - Einzelmaßnahmen seit 15.08.2022

Einzelmaßnahme Zuschuss	Zuschuss	iSFP- Bonus	Heizungs- Tausch- Bonus	Wärmepumpen Bonus	Max. Fördersatz	Fach- planung
Gebäudehülle	15 %	5 %			20 %	} 50 %
Anlagentechnik	15 %	5 %			20%	
Heizungsoptimierung	15 %	5 %			20 %	

Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie

Auf einen Blick...

Zinsgünstiges Darlehen für alle Kosten

Zusätzlicher Tilgungszuschuss bis zu 3%



Laufzeiten bis zu 30 Jahre

Auch zur Fremdvermietung geeignet

Aktuelle Schwerpunkte öffentlicher Förderung

Allgemeine Unternehmensfinanzierung

- Betriebsmittel und Warenlager
- Betriebliche Immobilien
- Maschineninvestitionen
- Existenzgründung/Nachfolgeregelung/
Unternehmensübernahme
- Regionale Schwerpunkte



Energieeffizienz im Gebäudeumfeld

- Energieeffiziente, nachhaltige Gebäude im Neubau
- Umfassende Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand
- Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand



Förder- schwerpunkte

Energie- und Ressourceneffizienz

- Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
- Maßnahmen zur Energieeinsparung oder effizienten
Energieerzeugung
- Vermeidung von Wasser- und Luftverschmutzung
- Klimaschutzmaßnahmen



Innovationen/Digitalisierung

- Marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte,
Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- Investitionen im Rahmen der Digitalisierung



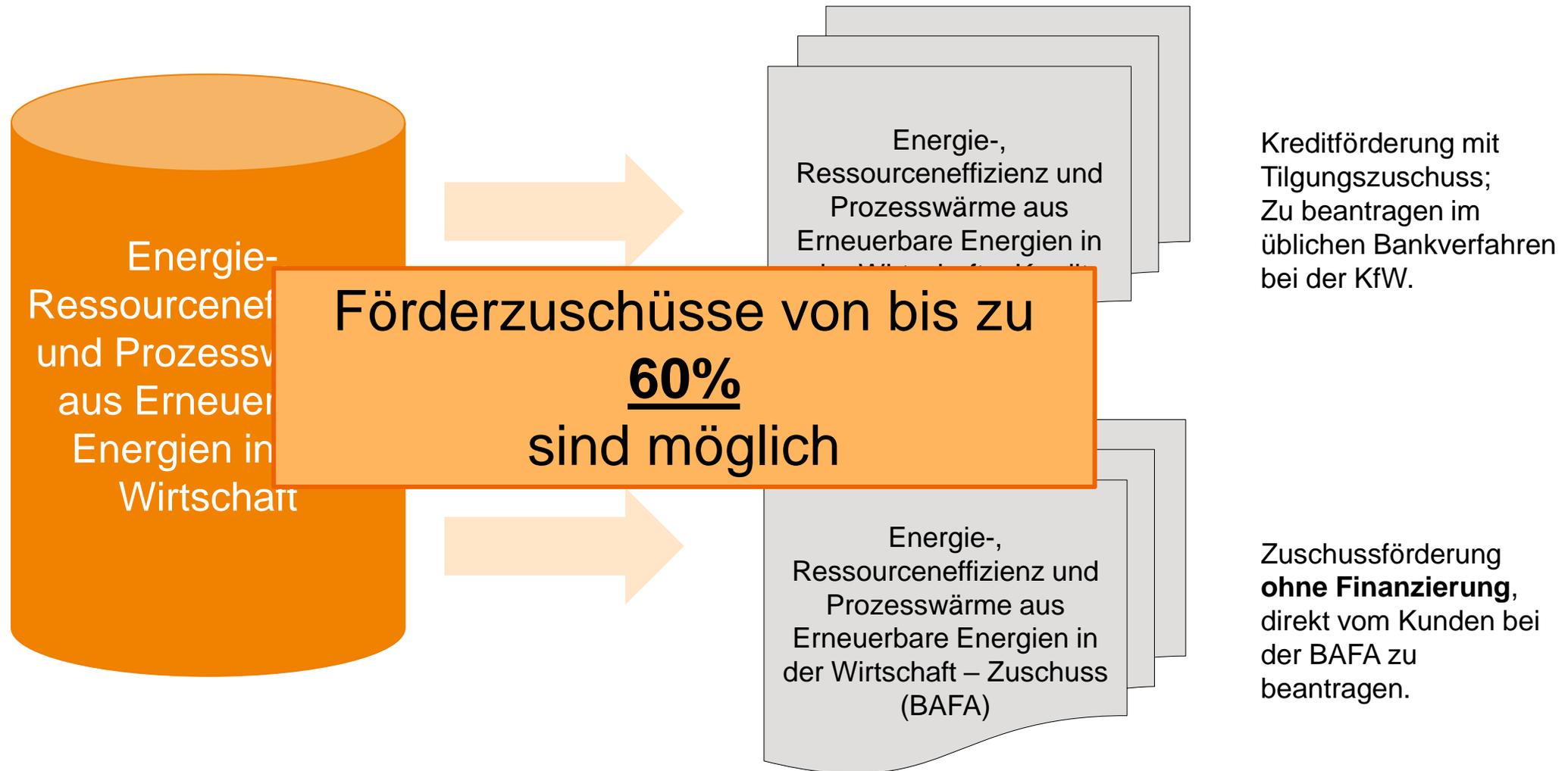
KfW - Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz (295)

Welche Ziele sollen mit dem Förderprogramm erreicht werden?

- Unterstützung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien u.a. zur Bereitstellung von Prozesswärme
- Beitrag zur Erreichung der deutschen Klima- und Energieziele



Zwei Möglichkeiten zur Förderung



KfW – Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)

Welche Ziele sollen mit dem Förderprogramm erreicht werden?



- Förderung von Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und dem Abbau von Treibhausgasemissionen
- Förderung der Schaffung einer europäischen Vorreiterrolle des deutschen Mittelstands durch frühzeitige Anwendung der EU-Taxonomie

L-Bank Naturenergiefinanzierung ab 15.09.2022

Auf einen Blick...

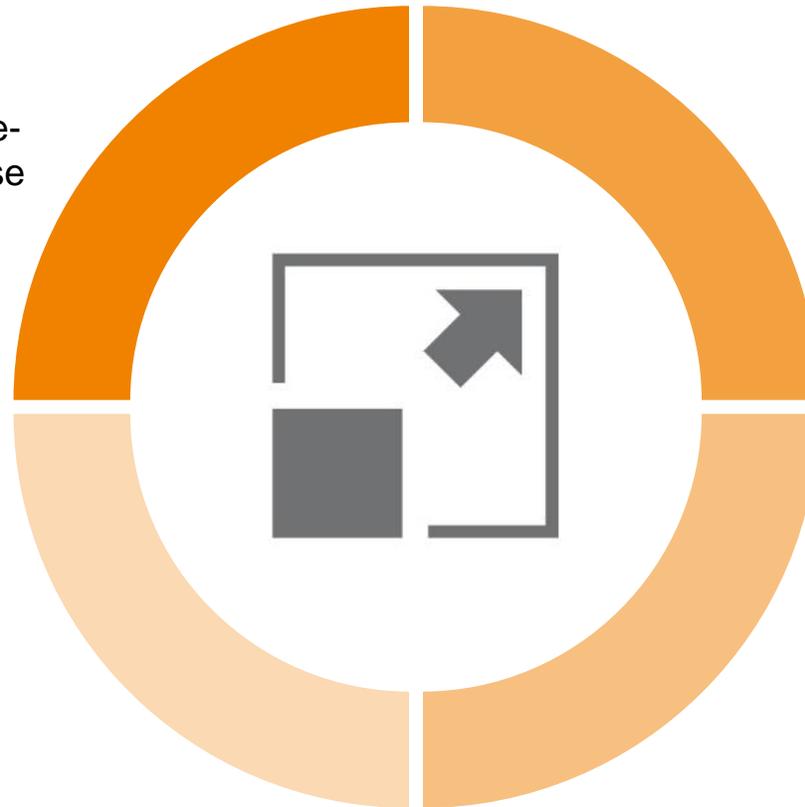
Was wird gefördert?

- Photovoltaikanlagen
- Windkraftanlagen
- Stromerzeugungsanlagen oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Basis fester Biomasse
- Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas
- Geothermische Stromerzeugungsanlagen
- Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft

- Investitionsort in Baden-Württemberg

Wie wird gefördert?

- zinsgünstiges Darlehen
- max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben
- Laufzeit bis 20 Jahre
- Zinsbindung bis 12 Jahre
- 1 Jahr ohne Bereitstellungsprovision



Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Angehörige der freien Berufe
- Landwirte, welche den Strom ins öffentliche Netz einspeisen
- Öffentliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände
- Vereine, Genossenschaften, gemeinnützige Organisationen

Besonderheiten

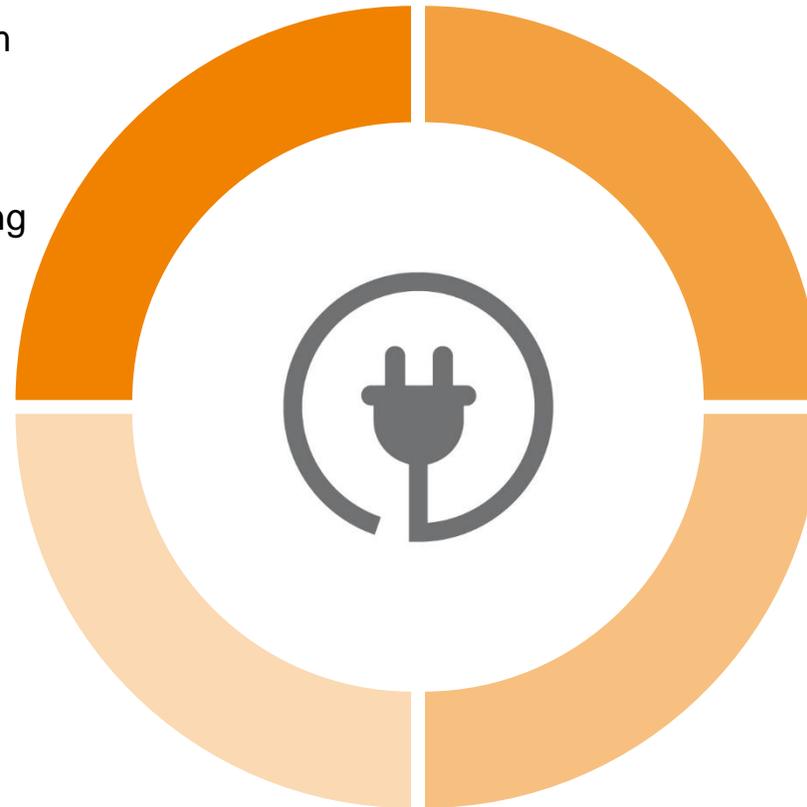
- Zinsvergünstigung durch Nachhaltigkeitsbonus möglich

KfW Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Zuschuss (441)

Auf einen Blick...

Was wird gefördert?

- Kauf und Installation von Ladestationen zum Aufladen gewerblich genutzter Elektrofahrzeuge (Flottenfahrzeuge und Carsharing-Fahrzeuge)
- Energiemanagement-Systeme zur Steuerung der Ladestationen



Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 900 € pro Ladepunkt
- max. Zuschuss: 45.000 € je Standort
- mind. Gesamtkosten: 1.285,71 €

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, Einzelunternehmer
Freiberufler
- kommunale Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen

Besonderheiten

- Förderausschluss: Ladestationen, die öffentlich zugänglich sind

L-Bank - BW-e-Solar-Gutschein

Förderung von Elektromobilität in Baden-Württemberg



Sie möchten in Zusammenhang mit der Beschaffung Ihres Fahrzeuges eine Wallbox anschaffen und installieren, die über Ihre Photovoltaikanlage versorgt wird?

- Sie erhalten Zuschüsse **bis zu 1.000 €** für vollelektrische Elektrofahrzeuge, die in Baden-Württemberg zugelassen und eingesetzt werden.
- Sie erhalten pro Wallbox/Fahrzeug einen Zuschuss in Höhe von **bis zu 500 €**.
- Kombination mit BAFA Umweltbonus möglich

Aktuelle Schwerpunkte öffentlicher Förderung

Allgemeine Unternehmensfinanzierung

- Betriebsmittel und Warenlager
- Betriebliche Immobilien
- Maschineninvestitionen
- Existenzgründung/Nachfolgeregelung/
Unternehmensübernahme
- Regionale Schwerpunkte



Energieeffizienz im Gebäudeumfeld

- Energieeffiziente, nachhaltige Gebäude im Neubau
- Umfassende Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand
- Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand



Förder- schwerpunkte

Energie- und Ressourceneffizienz

- Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
- Maßnahmen zur Energieeinsparung oder effizienten
Energieerzeugung
- Vermeidung von Wasser- und Luftverschmutzung
- Klimaschutzmaßnahmen



Innovationen/Digitalisierung

- Marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte,
Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- Investitionen im Rahmen der Digitalisierung



Digitalisierungsprämie Plus der L-Bank auf einen Blick

Förderung erfolgt als Darlehen oder Zuschuss

- Gefördert werden Projekte zwischen 5 – 100 TEUR
- Attraktive Zuschüsse bis 10 TEUR pro Vorhaben
- Keine Förderung von IT-Grundausstattung wie PCs, Laptops etc., außer diese sind für das Digitalisierungsvorhaben notwendig
- Für gewerbliche Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten oder 500 Mio. Euro Jahresumsatz oder Freie Berufe



L-Bank Innovationsfinanzierung 4.0

Attraktives Förderprogramm für viele Ihrer betrieblichen Investitionen

- Innovative Vorhaben
- Digitalisierungsvorhaben
- Innovative Geschäftsmodelle
- Innovative Unternehmen



- Bis zu 100% der förderfähigen Kosten finanzierbar
- bis 5 Mio. Euro pro Vorhaben (KMU) bzw. 25. Mio. Euro (GU)
- Kreditlaufzeiten bis zu 10 Jahre
- attraktive Förderkonditionen mit 2% Tilgungszuschuss

L-Bank Innovationsfinanzierung 4.0

Best-Practice Beispiele

Kauf einer neuen CNC-
Fräsmaschine

Bau einer neuen
Produktionshalle mit
Maschineninvestitionen

Investitionen in die digitale
Infrastruktur

Einführung eines
Cafébetriebs bei einer
Bäckerei



Neue
Maschineninvestitionen

Neue Sägelinie bei einem
Sägewerk

Neuer Saugbagger

.....

Unterstützung in Fördermittelthemen

Beteiligte Partner



Kooperationspartner

- Gelistete Netzwerkpartner der L-Bank
- Kostenfreie Bestätigung der Energie- / Ressourceneffizienz;
- Erstellung Innovationsskizze
- Technisches Know-how im Erstgespräch
- Energieeffizienzberatung, Digitalisierungsscheck



- Kundenkontakt / Finanzierungsanfragen
- Kundenbeziehung



- Fördermittel-Expertise
- Netzwerk zu Förderinstituten

Sie oder Ihre Mandanten planen eine betriebliche Investition?

Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihren kompetenten Ansprechpartnern vor Ort



4. Ihre Fragen



Volksbank
Allgäu-Oberschwaben eG



DZ BANK
Die Initiativbank

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Disclaimer

Der Inhalt dieser Präsentation wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) anhand von Informationen aus für zuverlässig erachteten Quellen mit größter Sorgfalt erstellt. Trotz aller Sorgfalt können die Informationen durch aktuelle Entwicklungen überholt sein, ohne dass die bereitgestellten Informationen geändert wurden. Die Zusammenstellung der Informationen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und unterliegt einer regelmäßigen und sorgfältigen Prüfung. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben übernimmt die DZ BANK AG keine Gewähr.

Die in der Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Beratung oder Empfehlung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes dar. Die hier bereitgestellten Informationen können ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Eine Entscheidung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes sollte nur auf Grundlage eines konkreten Beratungsgesprächs erfolgen.

Die Informationen stellen auch keine Rechts- oder Steuerberatung dar, insbesondere werden keine einzelfallbezogenen Auskünfte zur steuerrechtlichen Behandlung der durch Fördermittelprodukte geförderten Maßnahmen erteilt. Zur Beurteilung der persönlichen rechtlichen/ steuerlichen Situation empfehlen wir, einen Vertreter der rechts- bzw. steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieser Informationen verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung der Informationen im Zusammenhang stehen.

Die Präsentation ist durch die DZ BANK erstellt und zur Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Präsentation darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.